



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. Oktober 2023

Achtundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 125
Globale Gesundheit und Außenpolitik

**Resolution der Generalversammlung,
verabschiedet am 5.**



6. sind wir uns dessen bewusst, dass die COVID-19-Pandemie die Vereinten Nationen vor eine der größten globalen Herausforderungen ihrer Geschichte gestellt hat, und nehmen mit tiefer Sorge Kenntnis von der Zahl der Menschenleben, die sie gefordert hat, von der durch sie bedingten Verschärfung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, von ihren negativen Auswirkungen auf die Gerechtigkeit, die menschliche und wirtschaftliche Entwicklung in allen Bereichen der Gesellschaft, auf die humanitären Bedürfnisse weltweit, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen, den Genuss der Menschenrechte, die Existenzgrundlagen, die Ernährungssicherheit und -qualität und die Bildung sowie von der Beeinträchtigung der Volkswirtschaften, der Versorgungsketten, des Handels, der Gesellschaften und der Umwelt in und zwischen den Ländern, die hart erkämpfte Entwicklungserfolge zunichtemacht und die Fortschritte bei der Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und aller ihrer Ziele und Zielvorgaben behindert;

7. bekunden wir unsere Besorgnis über das fortgesetzte und erneute Auftreten von Krankheiten mit Epidemiepotenzial und stellen fest, dass Pandemien sich unverhältnismäßig stark auf Entwicklungsländer sowie auf Menschen, die mit Komorbiditäten, chronischen Grunderkrankungen oder übertragbaren und nichtübertragbaren Krankheiten leben, auf ältere Menschen, in Armut lebende Menschen, Menschen in ländlichen Gebieten, Frauen und Mädchen, Kinder, Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen, Menschen afrikanischer Abstammung, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Menschen mit Behinderungen sowie auf Menschen, die gefährdet sind oder sich in prekären Situationen befindende nsche0912 05n befindende nsche0912 05n bid

**Politische Erklärung der Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen
auf hoher Ebene über Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung**

A/RES/

23. nehmen wir mit Besorgnis zur Kenntnis, dass die beispiellosen Schließungen von Bildungseinrichtungen während der COVID-19-Pandemie das Lernen, die Entwicklung und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen weltweit stark beeinträchtigt haben, und weisen darauf hin, wie wichtig es ist, während Pandemien und anderen gesundheitlichen Notlagen den Zugang zur Bildung zu gewährleisten;

24. bringen wir unsere Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass gesundheitsbezogene Fehlinformationen und Desinformation den routinemäßigen Impfschutz weltweit, insbesondere bei Kindern unter 5 Jahren, beeinträchtigt haben, und betonen in dieser Hinsicht, dass Routineimpfungen zu den effizientesten, kostengünstigsten und am weitesten greifenden Gesundheitsmaßnahmen mit nachgewiesenen Ergebnissen gehören und entscheidend zur Verhütung von Pandemien und anderen gesundheitlichen Notlagen beitragen;

25. stellen wir ferner fest, dass Infektionsprävention und -kontrolle, einschließlich Hygiene, der Zugang zu gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser und eine angemessene Sanitärversorgung, insbesondere in Gesundheitseinrichtungen, eine wesentliche Voraussetzung dafür sind, die Entwicklung und Ausbreitung von Infektionskrankheiten, die den Genuss aller Menschenrechte beeinträchtigen können, zu verhindern, und heben in dieser Hinsicht hervor, wie wichtig es ist, als einen entscheidenden Aspekt der Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung sowie der Funktionsfähigkeit der Gesundheitssysteme im Allgemeinen umgehend einen allgemeinen und gerechten Zugang zu einer sicheren Wasser- und Sanitärversorgung und Hygiene sowie weitere Maßnahmen zur Infektionsprävention und -kontrolle zu gewährleisten und die antimikrobielle Resistenz zu bekämpfen, auch durch verstärkte Investitionen;

26. stellen wir fest, dass diese Tagung auf hoher Ebene dazu dient, die politische Dynamik und das Engagement für die Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung weiter zu erhöhen, im Einklang mit und aufbauend auf den Arbeiten des Zwischenstaatlichen Verhandlungsorgans zur Ausarbeitung und Aushandlung eines Übereinkommens, Abkommens oder anderen internationalen Rechtsinstruments der Weltgesundheitsorganisation zur Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung sowie den Arbeiten der Arbeitsgruppe zur Änderung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005);

27. anerkennen wir ferner die grundlegende Rolle einer gerechten, auf den Menschen ausgerichteten und gemeindenahen primären Gesundheitsversorgung bei der Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung mit dem Ziel der Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung und anderer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung, wie in der Erklärung von Alma-Ata und der Erklärung von Astana vorgesehen, und erkennen ferner an, dass die primäre Gesundheitsversorgung, einschließlich routinemäßiger Impfschutzprogramme, Menschen zum ersten Mal mit dem Gesundheitssystem in Berührung bringt und den inklusivsten, wirksamsten, gerechtesten und effizientesten Ansatz zur Verbesserung der Gesundheit der Menschen sowie des sozialen Wohlbefindens und Vertrauens darstellt, weisen darauf hin, dass die Leistungen der primären und gemeindenahen Gesundheitsversorgung überall und für alle hochwertig, sicher, umfassend, integriert, zugänglich, verfügbar und erschwinglich sein sollen, auch für diejenigen, die in abgelegenen Regionen oder schwer zugänglichen Gebieten leben, und nehmen Kenntnis von der Arbeit der Weltgesundheitsorganisation an dem operativen Rahmen für primäre Gesundheitsversorgung;

28. stellen wir fest, dass im Hinblick auf den Umfang und die Koordinierung der derzeitigen Finanzierungsmechanismen mehr getan werden muss, so auch indem Finanzierungsquellen ermittelt werden, die eine schnelle Ausweitung wirksamerer und verteilungsgerechterer Maßnahmen ermöglichen, unter anderem durch die Unterstützung groß angelegter Einsätze zur Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung und die Gewährleistung

Epidemien, die jährlich mehr als 100 größere gesundheitliche Notlagen verursachen, zu verhüten, dagegen Vorsorge zu treffen und sie zu bekämpfen;

34. den besonderen Bedürfnissen und Gefährdungen von Frauen, Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, Menschen, die mit HIV/Aids, Tuberkulose, Malaria und vernachlässigten Tropenkrankheiten sowie anderen übertragbaren Krankheiten und nichtübertragbaren Krankheiten leben, älteren Menschen, Migrantinnen und Migranten, Flüchtlingen, Binnenvertriebenen, Menschen afrikanischer Abstammung, Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen, Menschen, die gefährdet sind oder sich in prekären Situationen befinden, und anderen Rechnung zu tragen; dies kann Hilfeleistung, Gesundheitsversorgung, psychische und psychosoziale Unterstützung umfassen, ohne Diskriminierung und mit Einwilligung nach vorheriger Aufklärung, im Einklang mit den anwendbaren einschlägigen internationalen Verpflichtungen und entsprechend den nationalen Gegebenheiten und Prioritäten;

35. die Bereitstellung und Verteilung nachhaltiger, fairer, wirksamer, effizienter, hochwertiger, sicherer und erschwinglicher Medikamente, einschließlich Generika, Impfstoffen, Diagnostika und anderer Gesundheitstechnologien und -innovationen, zu fördern, um den raschen und verteilungsgerechten Zugang zu einer erschwinglichen und hochwertigen Gesundheitsversorgung zu gewährleisten;

36. einen erweiterten Zugang zu erschwinglichen, sicheren, wirksamen und hochwertigen Medikamenten, darunter Generika, Impfstoffe, Diagnostika und Gesundheitstech-

Transparenz, Sicherheit, Erschwinglichkeit, Wirksamkeit, Effizienz und Verteilungsgerechtigkeit geleitete und als geteilte Verantwortung angesehene Forschung und Entwicklung zur Förderung der öffentlichen Gesundheit verstärkt werden muss sowie geeignete Anreize für die Entwicklung neuer Gesundheitsprodukte und -technologien geschaffen werden müssen;

39. den Technologie- und Wissenstransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen zu fördern und Forschung, Innovation und nach Möglichkeit Verpflichtungen zu freiwilligen Lizenzzusagen im Rahmen von Vereinbarungen über staatliche Investitionen in die Forschung und Entwicklung zur Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung anzuregen, die lokalen und regionalen Kapazitäten für die Herstellung, Regulierung und Beschaffung der erforderlichen Instrumente für einen verteilungsgerechten und wirksamen Zugang zu Impfstoffen, Therapeutika, Diagnostika und unverzichtbaren Versorgungsgütern sowie für klinische Versuche auszubauen und das globale Angebot durch die Erleichterung des Technologietransfers im Rahmen einschlägiger multilateraler Übereinkünfte zu erhöhen;

40. uns darauf zu verpflichten, Handelshemmnisse zu beseitigen, die Versorgungsketten zu stärken, die Beförderung von medizinischen Erzeugnissen und Gütern im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu erleichtern und die Produktionskapazitäten regionenübergreifend zu diversifizieren, insbesondere während Pandemien und anderer gesundheitlicher Notlagen in und zwischen Ländern;

41. die lokalen, nationalen und regionalen Innovations- und Produktionskapazitäten in den Entwicklungsländern, insbesondere den Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, zu stärken, unter anderem durch finanzielle und technische Unterstützung, durch Technologietransfer zu einvernehmlich festgelegten Bedingungen, durch Kooperation mit freiwilligen Patentpools und anderen freiwilligen Initiativen, wie dem Patentpool für Medikamente, sowie durch deren Unterstützung und Entwicklung, durch die Nutzung von Innovationen, wie etwa Investitionen der Internationalen Fazilität zum Kauf von Medikamenten (Unitaid), um hochwertige Gesundheitsprodukte in den Entwicklungsländern verfügbar und erschwinglich zu machen, und durch die Förderung des Wettbewerbs durch Generika entsprechend dem Fahrplan der Weltgesundheitsorganisation für den Zugang zu Medikamenten, Impfstoffen und anderen Gesundheitsprodukten (2019-2023);

A/RES/78/3

